

Das Blatt  
erscheint jeden Mitt-  
woch u. Sonnabend.  
Insertionen  
werden bis Dienstag  
und Freitag,  
Mittags 12 Uhr,  
angenommen.

# Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Preis:  
7 Sgr. vierteljähr-  
lich, wofür es durch  
alle Postämter ge-  
bezogen ist.  
Insertionsgebühren  
für die Spalten-  
zeile 1 Sgr.

Nr. 31.

Rauen, den 19. April

1854.

## Ämtlicher Theil.

Ein Erlaß der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 8. October 1853 (Ministerialbl. S. 281) bestimmt, daß das Versenden von Büchern außerhalb des Wohnortes durch besondere Boten Seitens der Buchhändler, sofern nicht eine vorgängige Bestellung der übersandten Bücher Seitens der Empfänger stattgefunden hat, nur auf Grund eines Gewerbescheins zulässig ist, da das Versenden lediglich den Zweck hat, diese Bücher zu verkaufen, mithin in der Abgabe der unbestellten Bücher das Suchen von Bestellungen auf dieselbe liegt.

Den Polizei-Obzigkeiten theile ich die obige Vorschrift zur Kenntniß und genauen Beachtung in vorkommenden Fällen mit.

Rauen, den 11. April 1854.

Der Königl. Landrath  
Wolfart.

An die Herren Schulzen und Ortsvorsteher  
im Kreise.

Zusolge Anordnung des evangelischen Ober-Kirchen-Raths wird vom 24ten d. M. ab in den Diöcesen Potsdam II. und Spandau unter Leitung des Herrn General-Superintendenten Dr. Hoffmann eine General-Kirchen- und Schul-Visitation gehalten werden, welche etwa 14 Tage bis 3 Wochen dauern wird.

Indem ich die Herren Schulzen und Ortsvorsteher der zu den gedachten Diöcesen gehörigen Ortschaften hiervon in Kenntniß setze, fordere ich Dieselben zugleich auf, die zu dem Visitationsgeschäft erforderlichen Vorbereitungen schleunigst zu treffen und namentlich dahin zu wirken, daß an dem Tage der Kirchen-Visitation möglichst Alles vermieden werde, wodurch das Geschäft gestört oder beeinträchtigt werden könnte.

Rauen, den 15. April 1854.

Der Königl. Landrath  
Wolfart.

An die städtischen Polizei-Verwaltungen, sowie die Königl. Rent- und Domainen-Ämter und die Polizei-Obzigkeiten im Kreise.

In Bezug auf die Bestimmung im §. 18 des Reglements vom 30. September 1852 (Amtsbl. zweite Beilage zum 46sten Stück), nach welcher die bei Polizei-Übertre-

tungen zu confiscirenden Gegenstände von den Polizeibehörden in Beschlag zu nehmen und zunächst demjenigen zu übergeben sind, welchem dergleichen Confiscate zustehen, haben die Königl. Ministerien der Justiz und des Innern sich dahin geeinigt, daß die in Folge von Uebertretungen durch polizeiliche Straf-Resolute für confiscirt erklärten Objecte, wo das Gesetz nicht ausdrücklich ein Anderes bestimmt, nach §. 69 II. 14. A. E. R. zwar vom Fiscus in Anspruch genommen werden können. Da indessen die Fälle, wo von nicht Königl. Behörden Confiscationen zu verhängen sind, nur selten sein werden, und das Königl. Finanz-Ministerium anerkennt, daß es billig und consequent sei, Demjenigen, welcher die Kosten einer Verwaltung zu tragen hat, auch die daraus hervorgehenden Nutzungen einzuräumen: so wird bei Wiedervorlegung des Gesetz-Entwurfs über die Nutzungen und Lasten aus der vorläufigen Straf-festsetzung wegen Uebertretungen, darauf Bedacht genommen werden, daß den Communen und Dominien u. auch der Bezug der Confiscat-Erlöse, welche aus Straffestsetzungen nach dem Gesetz vom 14. Mai v. J. hervorgehen, gleich den nach diesem Gesetz festgesetzten Strafgeldern überlassen werde.

Bis zu dem Zeitpunkte, wo diese Angelegenheit im Wege der Gesetzgebung geregelt ist, ist der Erlös der Confiscate, deren Verkauf übrigens, gleichviel, ob die confiscirten Gegenstände zur Aufbewahrung geeignet sind oder nicht, unter allen Umständen jederzeit von der betreffenden Polizei-Verwaltung bewirkt werden kann, in gleicher Weise und zu denselben Kosten, wie jene Straf gelder, zu vereinnahmen.

In Gemäßheit bezüglicher Verfügung der Königl. Regierung theile ich den städtischen Polizei-Verwaltungen, sowie den Königl. Rent- und Domainen-Ämtern und den Polizei-Obzigkeiten diese Anordnung zur Beachtung bei vorkommenden Fällen hierdurch mit.

Rauen, den 18. April 1854.

Der Königl. Landrath  
Wolfart.

## Wechsel des Geschäftslocals des Rent-Ämtes Potsdam.

Am 7ten d. M. ist mit der Wohnung des Unterzeichneten auch das Geschäftslocal des unten bemerkten Rent-

und Polizei-Amts und der damit vereinigten Forst-Casse von der Friedrichsstraße Nr. 14 nach der Breiten Straße Nr. 6 und 7 verlegt, und bringen wir solches mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß das Bureau täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, von 8 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags und von 3 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends geöffnet ist. Für den Cassen-Verkehr sind übrigens besonders die Tage Mittwoch und Sonnabends Vormittags bestimmt, da an anderen Tagen nicht immer sicher auf die Anwesenheit des Unterzeichneten, der zur Abwärtung anderweiter Dienst-Geschäfte öfters Reisen innerhalb des Amts-Bezirks vornehmen muß, zu rechnen ist, die Zahlungen aber bei der Rent-Amts- und Forst-Casse nur gültig an denselben und gegen dessen Quittung geleistet werden können.

Potsdam, den 4. April 1854.

Königl. Rent-Amt. **Wenner.**

### **Bekanntmachung.**

Die bauliche Einrichtung einer Siebelstube im Elementar-Schulhaus hier selbst soll an den Mindestfordernden verdingen werden. Hierzu haben wir einen Submissions-Termin auf

den 24sten dieses Monats, Vormittags 11 Uhr,  
zu Rathhause

angesezt und fordern Unternehmungslustige auf, ihre Dofferten versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission auf den Bau einer Siebelstube“  
bis Vormittags 10 Uhr des gedachten Tages bei uns einzureichen.

Der betreffende Kosten-Anschlag kann während der Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Spandow, den 11. April 1854.

**Der Magistrat.**

### **Bekanntmachung.**

Die Leistung der Fuhren für marschunfähige Transportanden soll dem Mindestfordernden überlassen werden.

Zur Annahme der Forderungen steht Termin auf  
den 22sten d. M., Vormittags 11½ Uhr,  
zu Rathhause an,

zu welchem wir Unternehmungslustige mit dem Bemerkten einladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Spandow, den 15. April 1854.

**Der Magistrat.**

### **Bekanntmachung.**

Es haben, unserer Aufforderung vom 14ten v. M. in Nr. 22 des Kreisblattes ungeachtet, noch nicht alle zur Zeit hier anwesende Militairpflichtige, welche in den Jahren 1830 bis 1834 geboren sind und deshalb in diesem Jahre hier zur Bestellung vor die Königliche Kreis-Ersatz-Com-

mission gelangen, bei uns sich gemeldet. Die Säumigen werden daher hierdurch wiederholt aufgefordert, zur Eintragung in die Stammrolle sich nunmehr unfehlbar am 22. April d. J., Vormittags von 9 Uhr ab, im hiesigen Polizei-Bureau einzufinden.

Rauen, den 10. April 1854.

Die Polizei-Verwaltung.  
**Sonnenburg, Bürgermeister.**

### **Bekanntmachung.**

Die öffentliche Schutzpocken-Impfung beginnt hier am 25ten d. M., Vormittags von 8 Uhr ab, in der Wohnung des Bezirks-Impsarztes Herrn Magerstedt hier selbst,

was hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, die Impflinge pünktlich zu stellen.

Rauen, den 11. April 1854.

Die Polizei-Verwaltung.  
**Sonnenburg, Bürgermeister.**

### **Ortspolizeiliche Verordnung.**

Auf Grund des §. 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird hierdurch, nach vorgängiger Berathung mit dem Gemeinde-Vorstande, für den Umfang des hiesigen Polizeibezirks Folgendes verordnet:

In den Straßen der Stadt und Vorstädte, wie auch auf unchauffirten Wegen, müssen alle Fuhrwerke den Militair-Abtheilungen, wenn diese hinter ihnen kommen oder ihnen begegnen, entweder aus dem Wege fahren oder stillhalten und das Militair ungehindert vorbei lassen.

Auf der zum Ausbiegen überall genügend breiten Chaussee müssen die Fuhrwerke den Militair-Abtheilungen stets aus dem Wege fahren.

Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldbuße bis zu 3 Thalern, im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Freiheitsstrafe geahndet.

Rauen, den 19. April 1854.

Die Polizei-Verwaltung.  
**Sonnenburg, Bürgermeister.**

### **Torf-Lieferung.**

Die in der desfallsigen Bekanntmachung verlangte Angabe des Kostenpreises für die Probeklafter zc. hat unabhängig und abgefordert von der Submissions-Forderung sofort zu erfolgen.

Die Direction der Pulverfabrik  
bei Spandau.

Die Aufnahme neu eintretender Schüler findet für die Vorschule des Pro-Gymnasii und der Bürgerschule, desgleichen für die Elementar-Knabenschule, Freitag den 21sten d. M., Vormittags bis 12 Uhr, im Rectoratszimmer statt.  
Spandow, den 13. April 1854. **Gädte, Rector.**

# Nichtamtlicher Theil.

## Politisches.

**Berlin.** Der General-Adjutant und commandirende General des 6ten Armeekorps, General-Lieutenant v. Lindheim, ist von St. Petersburg kommend, wieder eingetroffen. — Die Antwort Sr. Majestät des Königs auf die neuesten durch den Herzog Georg von Mecklenburg überbrachten Vorschläge ist schon vor mehreren Tagen nach Petersburg in einem eigenhändigen königlichen Handschreiben abgegangen. — Sr. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen empfing am Sonnabend den Fürsten Sulkowski aus der Provinz Posen. — Der russische Gesandte, Baron von Budberg, gab dem Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz zu Ehren am Sonnabend ein glänzendes Diner. Unter den zahlreichen Gästen befanden sich auch viele Kammermitglieder, welche der rechten Seite angehören. — Die Mitglieder des königlichen Hauses waren am 10. April bei Seiner Königl. Hoheit, dem Prinzen Friedrich Carl, zum Thee versammelt. — Sr. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen empfing am 11. April den General-Lieutenant v. Lindheim und hatte eine längere Unterredung mit demselben. — Sr. Königl. Hoheit der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz wird am Donnerstag oder Freitag nach Petersburg zurückkehren.

Aus Paris wird folgende Mittheilung gemacht: „Das Heilmittel gegen die seit mehreren Jahren die Weinstöcke verheerende Krankheit scheint endlich gefunden zu sein: die vom Ministerium des Handels, Ackerbaues und Gewerbe dafür niedergesetzte Commission bezeichnet nach schlagenden Thatsachen als solches trockenen gepulverten Schwefel, der mittelst eines Blasebalges dreimal im Jahre, zur Zeit der ersten Schößlinge, dann nach der Blüthe und endlich etwas vor der Traubenreife, auf die ganze Pflanze gesprengt wird.“

**Paris.** Die Regierung hat dem gesetzgebenden Körper einen Gesetzentwurf zur Vermehrung des Contingents für die Altersklasse von 1853 um 60,000 Mann vorgelegt, um, wie der Moniteur angiebt, in dem wenig wahrscheinlichen Falle, wo die Ehre und die Interessen Frankreichs dies gebieterisch fordern sollten, verfügen zu können. — Der Kriegsminister hat die commandirenden Generale angewiesen, dem Zudrang der Unterofficiere zur orientalischen Armee, wobei sie ihre Treuen opfern, um den Feldzug als Gemeine mitmachen zu können, Einhalt zu thun, damit die Cadres der Regimenter nicht desorganisirt werden. — Man versichert, daß ein Corps Landungs-Truppen, bestehend aus 22 Compagnien Marine-Infanterie und 3 Batterien Marine-Artillerie, also etwa 3000 Mann stark, auf der Däsee-Flotte in See gehen wird.

**Kopenhagen.** Die telegraphisch mitgetheilte Proclamation des Admirals Napier an die Mannschaft seiner Flotte lautet wörtlich wie folgt: „Jungens! Der Krieg ist erklärt. Wir werden es mit einem festen und zahlreichen Feinde zu thun bekommen. Sollte er uns eine Schlacht anbieten, so wißt Ihr mit ihm fertig zu werden. Sollte er im Hafen bleiben, so müssen wir versuchen, ihm auf den Leib zu rücken. Der Erfolg hängt von der Schnelligkeit und Pünktlichkeit Eures Feuereis ab. Jungens! weßt Eure Messer, und der Tag ist Euer!“

**Orientalische Angelegenheiten.** Am 2. April standen die Russen vor dem Trajanswall; sie umringten Tschernawoda und Kustendsche. Mustapha Pascha stand ihnen auf der andern Seite des Walles gegenüber. Omer Pascha sammelt alle verfügbaren Truppen, um sie zwischen Rassowa und Kustendsche aufzustellen. — Die Operationen der Russen weiter donauaufwärts beschränken sich auf Demonstrationen zwischen Silistria und Rassowa, die zum Zweck haben, eine Verschanzung der Türken am jenseitigen Ufer nicht zu gestatten und die Passage frei zu erhalten. Vorbereitungen der Russen für einen Donauübergang bei Silistria sind fortwährend; doch ist es bis zum 2ten bei diesen geblieben. — Im türkischen Lager zu Kalafat wurde am 6ten die Kriegserklärung Englands und Frankreichs publicirt. Nach dem 100 Kanonenschüsse von den Wällen abgefeuert waren, rüd-

ten die Lagertruppen bataillonsweise aus und gaben je eine dreimalige Salve unter klingendem Spiel der Musikbände.

Vom Kriegsschauplatz in der kleinen Walachei reichen die Nachrichten bis zum 6ten. Die beiden Armeekorps haben ihre beobachtende Stellung nicht verlassen. Reconnoissirungen, Streifzüge, Scharmüheleien fallen täglich vor. Sowohl Russen als Türken stehen kampfbereit und auf beiden Seiten macht sich große Kampflust bemerkbar. — Die englische Flotte unter Sir Charles Napier hat am 12. April die Rödger Bucht verlassen.

## Anzeigen.

### Dringende Bitte.

Diejenigen Herren Landwirthe, welche zur Zeit im Besitze der von uns unterm 17. Februar ex. wegen Ausfüllung um Kultur-Tabellen erlassenen Umläufe sind, welche zuerst den Herren

- a) Ober-Regierungsrath a. D. v. Fock auf Stücken,
- b) Prediger Meyerhoff zu Groß-Beeren,
- c) Oekonomie-Rath v. Caniz zu Neustadt a. D.,

mit der Bitte um Weiterbeförderung an die darin genannten Herren Landwirthe behändigt worden, werden so dringend als ergebenst um die schleunigste Rücksendung derselben an uns ersucht. — Potsdam, den 14. April 1854.

Die Deputation der märkischen ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam.  
G. M. Fintelmann.

## Versammlung des landwirthschaftl. Vereins zu Nauen

am  
**Dienstag den 25. April d. J.,**  
Nachmittags 4 Uhr,  
im Runter'schen Locale.

### Tages-Ordnung.

- 1) Sind in der Gegend Ankäufe von guten Zuchtböcken gemacht und würden sich nicht Besitzer von solchen geneigt finden, einen oder den andern Bock am Tage der Versammlung mit nach Nauen zu bringen, um derselben die Vorzüge der Schäfereien, aus denen die Böcke gekauft sind, zeigen zu können?
- 2) Wie verhält sich die Wirkung der frischen Jauche zu der der verfaulten und welche Resultate sind im Allgemeinen durch das Jauchen erlangt?
- 3) Ist es zweckmäßiger, den Dünger frisch auf das Feld zu fahren, oder ihn erst bis zu einem gewissen Grade rotten zu lassen?
- 4) Sind in hiesigen Forsten Erfahrungen mit dem Anbau der weißen Eiche gemacht und läßt sich dieselbe in hiesiger Gegend mit Vortheil aus dem Samen ziehen, oder thut man besser, die Pflänzlinge aus anderen, resp. welcher Gegenden zu kaufen?
- 5) Passen die Veterinair-Polizeigesetze noch für die jetzigen Verhältnisse?
- 6) Steht der Spat mit dem Hahntritt in einer Beziehung und giebt es Mittel gegen diese Krankheiten?

Der Vorstand.

### Bekanntmachung.

Die von der Mecklenburgischen Mobiliar-Brand-Versicherungsgesellschaft zu Neubrandenburg für das verfloßene Winterhalbjahr vom 2. September vorigen bis zum 2. März dieses Jahres aufzubringenden Entschädigungen betragen mit Einschluß der Spritzen-Prämien und Abschätzungs-Kosten 15,175 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. Courant.

Von dieser Summe haben beide Abtheilungen, und zwar die Abtheilung A. mit einem beitragspflichtigen Fonds von 26,734,325 Thlr. Courant, und die Abtheilung B. mit einem bezuglichen von 11,032,550 Thlr. Courant, einen verhältnißmäßig gleichen Antheil zu übertragen, weshalb denn auch der Beitrag für beide gleichmäßig auf 1 Silbergrösch 2 Pfennige pro Hundert bestimmt worden ist.

Bei der Geringsfügigkeit dieses Beitrages soll derselbe jedes Mal auf Grund der Bestimmungen §. 48 des Statuts von den Mitgliedern der Gesellschaft, deren Versicherungen fortbestehen, für jetzt nicht, sondern erst im Herbst d. J. mit eingezogen, inzwischen aber die obgedachte Summe von 15,175 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. vorschüssig aus den dazu disponiblen Mitteln der Kasse berichtigt werden.

In der am 2ten d. M. stattgehabten General-Versammlung sind der Gutspächter Schubart zu Gallentin und der Rittergutsbesitzer und Kreis-Deputirte Wendorff auf Maulin für die nächsten 4 Jahre wiederum zu Mitgliedern des Directorii gewählt. Die intimirte dritte Wahl eines Directors aus der Zahl der auswärtigen qualifizirten Instituts-Genossen ist auf den königlichen Amtsrath Rötger zu Langermünde gefallen und dieser demnach in's Directorium eingetreten.

Neu-Brandenburg, am 16. März 1854.

### Das Directorium

der Mecklenburgischen Hagel- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft.

Willebrand. Goldorf. Saur. Geld. Hillmann.  
Wendorff. Schubart. Rötger.

### Tanz-Unterricht.

Hiermit zeige ich ergebenst an, daß der Tanzunterricht in Nauen am Mittwoch den 26. April, für Kinder um 5 und für Erwachsene um 8 Uhr Abends seinen Anfang nimmt. Wütige Mitteilungen und ein Näheres in meiner Wohnung Hotel de Hamburg. Nauen, den 18. April 1854.

E. Stahl, Tanzlehrer aus Potsdam.

### Verkauf von Grundstücken.

Die zu unserem, früher Wegener'schen Erbhaus, Krug- und Bauergute zu Linum gehörigen sämtlichen Grundstücke an Acker, Wiesen und Weide, worunter unter andern auch eine sehr gute Lohrweide gehört, beabsichtigen wir nach dem neuen Versteigerungsgebot in einzelnen Theilen unter möglichst günstigen Bedingungen, welche wir im Termin bekannt machen werden, zu verkaufen. Zur Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen und zur Annahme von Geboten werden wir am

**Montag, als den 24. April d. J.,**

von Vormittags 9 Uhr an,

im Beisein des betreffenden Herrn Hypotheken-Richters einen Termin abhalten, wozu wir Kaufliebhaber mit dem Bemerkten hierdurch einladen, daß bei annehmbaren Geboten wir nach beendigtem Termine den Zuschlag zu erteilen gern bereit sind, und wollen sich Kaufliebhaber zur oben festgesetzten Zeit gefälligst pünktlich auf unserem Gute zu Linum einfinden.

### Die Kaufleute

M. Cohn J. S. Behrendt J. Behrendt  
Neu-Ruppin. Nauen. Gremmen.

### Ergebene Markt-Anzeige.

Einem hochgeehrten Publicum Nauen's und der Umgegend hiermit die ergebene Anzeige, daß ich den bevorstehenden Nauen'sen Jahrmarkt wiederum, und namentlich dieses Mal mit einem überraschend großartigen Lager

### fertiger Herren-Garderobe,

bestehend in:

Twinen, Ueberziehern und Röcken von dem feinsten Buckskin, Tuch, Satin, Angola, Casinet, Cachemir, Ripps, Nanking, Drell und andern Sommerstoffen. **Beinkleider**

von den schwersten franz. und niederländ. Buckskins, Tuchen, Cachemir, englisch Leder, glatt, gestreift und farrirten Sommerstoffen, in den schönsten Mustern und schwerster Waare; Westen in brillanter Auswahl von den feinsten bis zu den geringsten Stoffen; die so beliebten Garten- und Regelmöcke in großer Auswahl; ferner einem reichhaltigen Vorrath von Schlafrocken und Kinder-Anzügen in jeder Größe und Gattung

beziehen und das mir früher bewiesene Vertrauen zu würdigen wissen werde. Bei anerkannt reeller, guter Arbeit und dauerhaften Stoffen werde ich die Preise so außerordentlich billig stellen, daß ein jeder mich Beehrende mein Verkaufs-Local mit der größten Befriedigung verlassen wird, und bitte ich daher um recht zahlreichen Zuspruch des werthgeschätzten Publicums.

### Für Damen

sind mir von einem bedeutenden Berliner Hause eine große Auswahl Mantillen und Visites vom schwersten Sammet, Atlas, Moirée, Changeant und Taffet zum schleunigen Ausverkauf übersandt worden, und empfehle ich selbige einem hochgeehrten Publicum zu solchen Spottpreisen, wie sich nie wieder eine Gelegenheit darbieten wird.

Mein Verkaufs-Local befindet sich während des Marktes auch dies Mal

### im Gasthof zum gold. Stern

am Markt in Nauen.

J. Hirschburg aus Potsdam.

Lindenstraße Nr. 44 in Potsdam ist eine Rolle zu verkaufen bei

Roach.

Auf dem Dominium Marquardt ist gutes Deck-, auch Schälrohr zu verkaufen.

Ich bin Willens, mehrere Haus- und Küchengeräth aus freier Hand baldigst zu verkaufen.

Handelsmann Lange Nr. 52 in Nauen.

Eine Spree-Wiese bei Spandau ist zu verpachten. Näheres bei Ulrich daselbst, Markt Nr. 10.

Die Koppeln und Wiesen von meiner Großbürger-Stelle will ich verpachten. Beer, Dammstr. 240 in Nauen.

Auf dem Dominio Carwe bei Neu-Ruppin steht eine gut dressirte und schön gezeichnete Hühnerhündin zum Verkauf.

Ein tüchtiger Kuhhirte bei Stallfütterung, mit guten Zeugnissen versehen, kann zu Urbani d. J. auf dem Rittergute zu Karbow bei Potsdam einen Dienst erhalten.

Auf dem Dominium Marquardt findet eine junge, gesunde, kräftige Arbeiterfamilie mit guten Zeugnissen sofort ein Unterkommen.

Auf ein Bauergut werden 3500 Thlr. zur ersten Hypothek gesucht. Nähere Auskunft bei Freyhoff in Nauen.

Ein ordentlicher und tüchtiger Ackerknecht, unverheiratet, kann sogleich außerhalb Nauen einen Dienst erhalten durch Freyhoff.

Auf einem Gute bei Nauen werden zwei tüchtige Ackerknechte verlangt. Das Nähere zu erfragen bei Freyhoff in Nauen.